



Spielstation – Regeln

R1 – Aufnahmebedingungen

« Le Petit Train » nimmt Kinder ab dem 2. bis zum 9. Lebensjahr auf.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch:	09h00 bis 19h00
Donnerstag, Freitag:	09h00 bis 19h30
Samstag:	09h00 bis 18h00

Bei starkem Andrang behalten sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Spielstation das Recht vor, die Aufnahme weiterer Kinder aus Sicherheitsgründen vorübergehend einzuschränken.

Das Einhalten der Regeln sowie ein in der Spielstation angepasstes Verhalten sind für den reibungslosen Ablauf notwendig. Bei Zuwiderhandlungen sind die Mitarbeiter befugt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen der Kinder nicht zu gefährden.

Eltern werden gebeten, ihr Kind **nicht** abzugeben, falls dieses krank ist (bei Fieber, Grippe oder Magen-Darm-Problemen).

Bei der Einschreibung sind alle notwendigen Informationen das Kind betreffend anzugeben. Die Mitarbeiter sind nicht befugt, medizinisch bedingte Handlungen vorzunehmen.

Jedes Kind kann in der Spielstation aufgenommen werden, es sei denn, es benötigt eine spezifische Begleitperson. Anfragen diesbezüglich sind verhandelbar.

R2 – Organisation und Überwachung

Der Tarif beträgt CHF 6.—für die erste Stunde sowie CHF 1.50 jede weitere ¼ Stunde. Jede angebrochene Einheit ist voll zu entgelten.

Die Höchstdauer für die Anwesenheit des Kindes beträgt 3 Stunden in Folge.

Im Umkleideraum sind die Eltern für die Überwachung ihrer Kinder verantwortlich. Der Umkleideraum ist nicht überwacht. Die Direktion übernimmt keine Verantwortung im Falle von Diebstahl, Materialbeschädigung oder dem Verlust deponierter Gegenstände.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinderwagen weder im Umkleideraum noch im äußeren Korridor abgestellt werden. Dieser muss für eine eventuelle Evakuierung freigehalten werden.

R3 – Allgemeine Bestimmungen

Bei der Einschreibung sind den Mitarbeitern der Spielstation alle Papiere zur Identifizierung des Erwachsenen wie auch des Kindes vorzulegen.

Mit seiner Unterschrift auf dem Einschreibungsformular erklärt die erwachsene Person, die Regeln der Aufnahme zur Kenntnis genommen zu haben und die Bedingungen zu akzeptieren. Die Regeln sind in 4 Sprachen erhältlich: französisch, deutsch, italienisch und englisch.

Die für das eingetragene Kind verantwortliche Person verpflichtet sich, das Einkaufszentrum nicht zu verlassen und jederzeit erreichbar zu sein.

Bei Abholung des Kindes ist das beim Einschreiben erhaltene Formular sowie ein offizieller Ausweis vorzulegen.

Falls eine Drittperson das Kind abholen soll, ist das bei der Einschreibung, zusammen mit den Personaldaten dieser Person, anzugeben. Diese wird sich dann ausweisen und das Einschreibungsformular mitbringen.

Nicht erlaubt in der Spielstation sind Kaugummis, Bonbons, Getränke und persönliche Sachen – außer vielleicht einem „Tröster“. Wasser steht den Kindern unbegrenzt zur Verfügung.

R4 – Verantwortlichkeiten und Notfälle

Jedes in die Spielstation aufzunehmende Kind muss gegen Unfall versichert sein (familiäre Haftpflicht, sowie auch über eine Unfallversicherung im Zusammenhang mit der Krankenversicherung verfügen).

Eltern haften für ihre Kinder im Falle von Materialschäden und/oder Personenschäden, die in der Spielstation durch diese verursacht wurden.

In dringenden Fällen, und falls der zuständige Erwachsene nicht zu erreichen ist, können die Mitarbeiter entsprechende Maßnahmen zum Wohle des Kindes ergreifen.

R5 – Evakuierung

Im Falle einer Evakuierung begleiten die Mitarbeiter der Spielstation die Kinder an einen sicheren Ort außerhalb des Einkaufszentrums.

R6 – Datenschutz

Es ist nicht erlaubt, die Kinder innerhalb der Spielstation zu fotografieren oder zu filmen.

Was den Schutz persönlicher Daten anbetrifft gilt die gegenwärtig gültige gesetzliche Regelung auch für die Spielstation. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

